



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Neubildung des Seniorenbeirates

Beratungsfolge:

10.12.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Für den Seniorenbeirat der Stadt Hagen werden folgende Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder benannt:

a) Vertreter*innen der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Ratsgruppen:

		Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	1		
SPD	2		
Die Grünen	3		
AfD	4		
Hagen Aktiv	5		
FDP	6		
Die Linke.	7		
BfHo/Piraten	8		
HAK	9		

b) Vertreter*innen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege:

Zöhner	Bernd	AWO	Vertreter
Mosch	Günter	AWO	Stellvertreter
Heide	Claudia	Caritas	Vertreter
Gante	Martina	Caritas	Stellvertreter
Klein	Hans-Jürgen	DRK	Vertreter
Frank	Christopher	DRK	Stellvertreter
Wiewiorka	Beate	Diakonie	Vertreter
Henneken	Andrea	Diakonie	Stellvertreter



Seidel	Claudia	Der Paritätische	Vertreter
Alvarez González	Monica	Der Paritätische	Stellvertreter

c) Vertreter*innen der Begegnungsstätten:

Kieliba	Anna	AWO	Vertreter	
Jostes	Hendrik	AWO	Stellvertreter	
Krahforst	Petra	Caritas	Vertreter	
Schulte	Marianne	Caritas	Stellvertreter	
Gogolok	Ursula	Diakonie	Vertreter	
Knublauch	Heidi	Diakonie	Stellvertreter	
Handel	Manfred	DRK	Vertreter	Schulte-Sten
Schwan	Karin	DRK	Stellvertreter	Rudolph
Höfig	Jürgen	Der Paritätische	Vertreter	Höfig
			Kein Stellvertreter benannt	

d) Vertreter*innen des DGB:

Rehbogen	Georg	DGB	Vertreter	
Wird nachbenannt		DGB	Stellvertreter	

e) Vertreter*innen sonstiger Seniorenorganisationen:

Graefingholt	Maria	Zwar	Vertreter	
Nehm	Ursula	Zwar	Stellvertreter	
Hildebrandt	Leni	Stadtsporbund	Vertreter	
			Kein Stellvertreter	

Die unter c) - e) benannten Vertreter*innen haben das 60. Lebensjahr vollendet. Die Bereitschaft zur Übernahme des Mandats liegt vor.



Kurzfassung

Nach § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hagen bildet der Rat der Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften einen Seniorenbeirat. Nach dem Ratsbeschluss vom 27.03.1980 ist die Legislaturperiode des Seniorenbeirates mit der des Rates der Stadt Hagen identisch. Nach der Kommunalwahl im Herbst 2020 ist ein neuer Seniorenbeirat zu bilden.

Eine Satzung über die Bildung des Seniorenbeirates existiert nicht.

Die Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen und Ratsgruppen, der freien Wohlfahrtspflege, der Begegnungsstätten, des DGB und der sonstigen Seniorenorganisationen sind namentlich vom Rat zu benennen.

Begründung

Nach § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hagen bildet der Rat der Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften einen Seniorenbeirat. Nach dem Ratsbeschluss vom 27.03.1980 ist die Legislaturperiode des Seniorenbeirates mit der des Rates der Stadt Hagen identisch. Nach der Kommunalwahl im Herbst 2020 ist ein neuer Seniorenbeirat zu bilden.

Dem Seniorenbeirat sollen angehören:

- a) je ein Vertreter der im Rat der Stadt vertretenen Parteien und Ratsgruppen
- b) je ein Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- c) acht Vertreter der Begegnungsstätten
- d) ein Vertreter des DGB
- e) zwei Vertreter sonstiger Seniorenorganisationen
- f) Fachkräfte der Verwaltung mit beratender Stimme

Die Vertreter*innen der unter c) bis e) genannten Organisationen sollen das 60. Lebensjahr vollendet haben.

In der Vergangenheit ist die Anzahl der Vertreter aus der Politik den jeweils im Rat herrschenden Mehrheitsverhältnissen angepasst worden.

Es ist vorgesehen, dass folgende Fraktionen/Ratsgruppen Vertreter in den Seniorenbeirat entsenden:

CDU: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter

SPD: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter

Bündnis 90 / Die Grünen: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter

AfD: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter

Hagen Aktiv: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter

FDP: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter

Die Linke.: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter

BfHo/Piraten: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter

HAK: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter



Die Fraktionen und Ratsgruppen werden zur Sitzung des Rates ihre Vorschläge mitteilen.

Mit Schreiben vom 18.09.2020 hat die Verwaltung die Wohlfahrtsverbände und den DGB angeschrieben und gebeten, Vertreter*innen für den Seniorenbeirat vorzuschlagen.

Durch öffentliche Bekanntmachung vom 06.11.2020 wurde allgemein auf die Benennung von Vertreter*innen sonstiger Seniorenorganisationen hingewiesen. Andere, als die unter e) genannten Organisationen haben keine Vertreter benannt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
